

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 80 (1993)
Heft: 6: Neue Prämissen - andere Formen = Nouvelles prémisses - autres formes = New premises - different forms

Artikel: Strategische Interventionen : Industriebrachen und Gestaltungspläne
Autor: Hubeli, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strategische Interventionen

Industriebrachen und Gestaltungspläne

In der Schweiz sind mehrere Planungen für die Umnutzung oder städtebauliche Neuordnung von Industriebrachen im Gang. Jede Aufgabe hat ihre spezifischen Voraussetzungen und unvergleichbaren Eigenheiten. Im folgenden Diskussionsbeitrag interessiert aber gerade das Gemeinsame: erstens die entwerferische Methode und Strategie, zweitens die Bedeutung der städtebaulichen Interventionen für den Ort und für die ganze Stadt. Bei den drei Beispielen, die vorgestellt und kommentiert werden, handelt es sich um Grossprojekte, die auch die Frage nach den geeigneten planerischen Mitteln aufwerfen – inwieweit sie verbindlich und manipulierbar sind.

Friches industrielles et plans d'organisation

En Suisse, plusieurs planifications pour la reconversion ou la réorganisation urbanistique de friches industrielles sont en cours. Chaque tâche a ses conditions spécifiques et ses particularités propres. Mais la discussion qui suit s'intéresse précisément à leurs aspects communs: premièrement la méthode et la stratégie de projet; deuxièmement la signification des interventions urbanistiques pour le lieu et la ville toute entière. Les trois exemples présentés et commentés sont des grands projets qui posent aussi la question de la convenance des moyens de planification – dans quelle mesure sont-ils fiables et manipulables?

Fallow Industrial Sites and Architectural Plans

There are a number of plans afoot in Switzerland for the conversion or the imposition of new urban systems of order for fallow industrial sites. Each scheme has its own specific preconditions and unique qualities. In the following discussion, however, it is the common denominators that are the focal points of interest: firstly the methods and strategies of design, and secondly the significance of the urban interventions for the district and the town as a whole. The three examples introduced and commented on here are large-scale projects which also raise the question of the suitability of the planning methods and the extent to which they are reliable and manipulable.



Sulzer-Areal, Fotomontage (im Hintergrund Neubauprojekte von Jean Nouvel und Emanuel Cattani)
Enceinte Sulzer, photomontage (dans l'arrière-plan de nouveaux projets de Jean Nouvel et Emanuel Cattani)
Sulzer factory area, photomontage (behind new projects by Jean Nouvel and Emanuel Cattani)

Infolge neuer Produktions- und Kommunikationstechniken sinkt seit den sechziger Jahren der wirtschaftliche Anteil traditioneller produktiver Branchen in allen Industrieländern. Traditionelle Industriebetriebe, Anlagen der Bahn und Schifffahrt werden stillgelegt. Areale – oft von der Grösse eines Stadtteils – liegen brach. Ehemals am Stadtrand gelegen, sind sie nach rund hundert Jahren nicht selten zum Herzstück einer Stadt geworden. Hohe Bodenpreise und gute Standortqualität legen nahe, die alten Fabriken umzunutzen oder abzubauen, um auf den Ruinenfeldern des Industriezeitalters gar einen neuen Stadtteil entstehen zu lassen.

Die Umstrukturierung von Industriebranchen bedeutet in vielen Fällen auch eine Entscheidung über die zukünftige Entwicklung einer Stadt. Der städtebaulichen Aufgabe kommt am Ende des 20. Jahrhunderts der Stellenwert der *New Towns* der fünfziger und sechziger Jahre zu – das Bau- und Investitionsvolumen wird nicht selten den Bedarf über Jahrzehnte hinweg abdecken. Von solchen Eingriffen werden gleichsam *raumgreifende Impulse* ausgehen, welche sich in der bestehenden Stadt entladen und auf die ganze Bandbreite funktioneller und ökonomischer Vernetzungen einwirken.

Für die Umnutzung von Industriearealen werden in der Schweiz ausschliesslich sogenannte *Gestaltungspläne* verwendet. Entgegen ihren besonderen Prämissen und instrumentellen Mitteln werden sie meistens so gehandhabt, als handelte es sich um konventionelle Bauprojekte: der Entwurf (1:100 oder 1:200) wird – um ihn gestaltungsplankonform zu machen – auf seine Gebäudeumrisse reduziert und massstäblich verkleinert (1:500). Der Rückschritt von der Konkretisierung zur Abstraktion ist nicht nur ein planerisches Paradox, er bringt vor allem bei grösseren Bauvorhaben ein grundlegendes Missverständnis sowohl des Planungsinstrumentes als auch der spezifischen Aufgabe zum Ausdruck: die Chance, eine perspektivisch ausgerichtete städtebauliche Konzeption zu präjudizieren, wird durch eine Bauobjektfixierung vertan.

Bei Gestaltungsplänen handelt es sich um ein – im Vergleich zur Regelbauweise – flexibleres Planungsinstrument, das für ein bestimmtes Areal erlaubt, Sondernutzungen und Sonderbauregelungen *auszubandeln*. Gehandelt wird um *öffentliche Interessen* (vertreten durch die städtische Exekutive und Legislative) und *private Interessen* der Bauherrschaft: die Stadt gewährt für eine

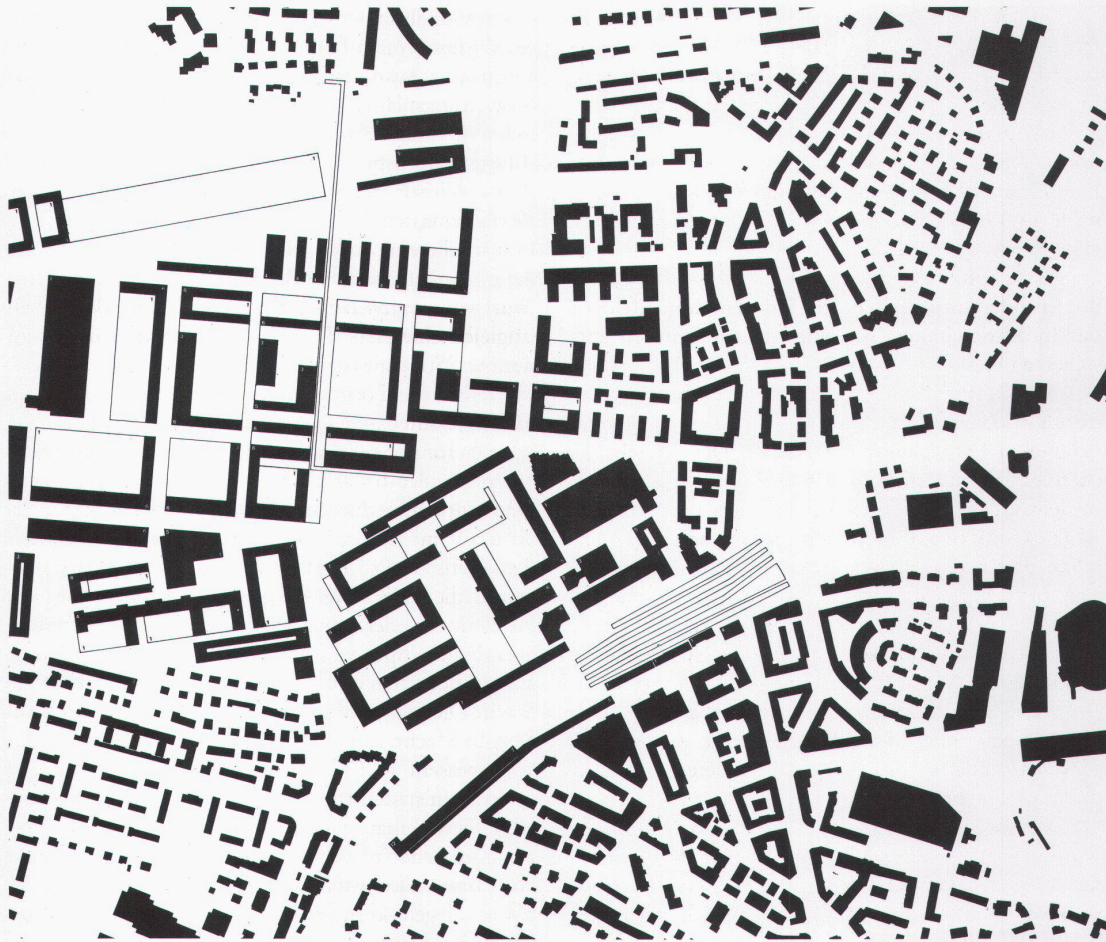
«gute Gestaltung» (die gesetzlich gefordert ist und von Behördengremien beurteilt wird) eine besondere Nutzung und Ausnutzung des Areals. In Verruf geraten Gestaltungspläne, wenn dieser Handel ungerecht erscheint: wenn er nur – oder gar nicht dem Kalkül der Investoren entspricht. Jenseits von Gerechtigkeit – deren Mass politisch entschieden wird – sind Gestaltungspläne gewissermassen *Protokolle eines Handels*.

In diesem Zusammenhang fokussiert die städtebauliche Aufgabe nicht Bauprojekte, sondern den Entwurf von *strategischen Interventionen*. Der Begriff, der zugleich eine erste Andeutung, bedarf der Erläuterung. «Strategie» verweist – im Gegensatz zu einer entwerferischen «Lösung» – auf eine Planung, die sich einem städtebaulichen Zustand nur annähert. Die Annäherung bezeichnet zunächst eine *Methode*: Sie unterscheidet bekannte von unbekanntem Planungs- und Entwurfsindikatoren, um die Systematik und die Struktur möglicher Massnahmen und den Grad ihrer Konkretisierung zu erfassen. Je nach Aufgabe freilich haben die Indikatoren unterschiedliches Gewicht und eine – mehr oder weniger – komplexe Struktur, welche das gesamte Spektrum von politischen, ökonomischen und ästhetischen Rahmenbedingungen mit einbeziehen kann. Die planerische Strategie beinhaltet nun – vis-à-vis von Macht, Interessen, Programmatik, Ästhetik und Ungewissem – jene Interventionen zu bestimmen, welche ein städtebauliches Konzept für ein Areal – und über dieses hinaus – präjudizieren.

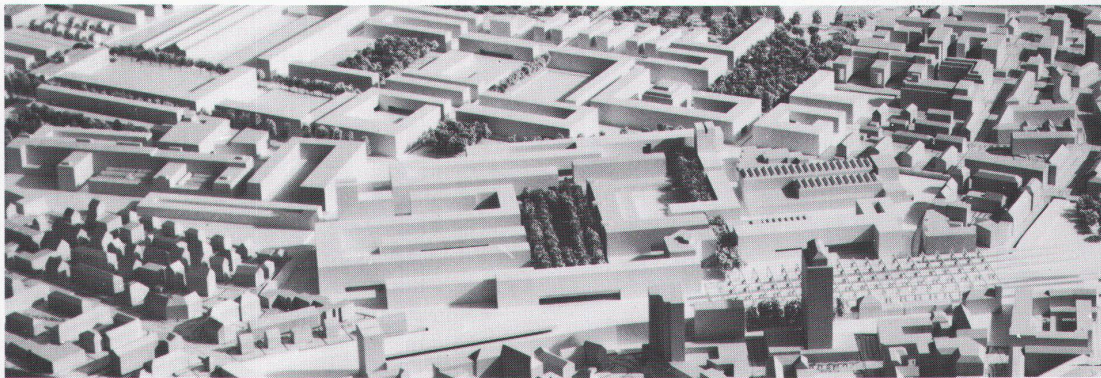
Die erste inhaltliche Annäherung besteht in der *Programmatik*: inwieweit gelingt es, monofunktionellen Grossanlagen komplexere und langfristig ausgelegte Stadtstrukturen entgegenzusetzen, die ein Splitten der Investitionen, städtebauliche Neueinordnung und Funktionsmischung erlauben.

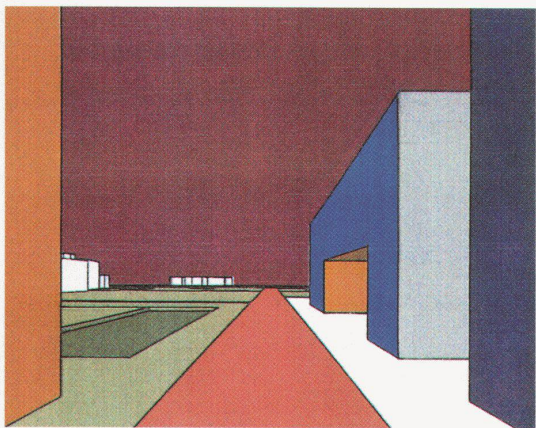
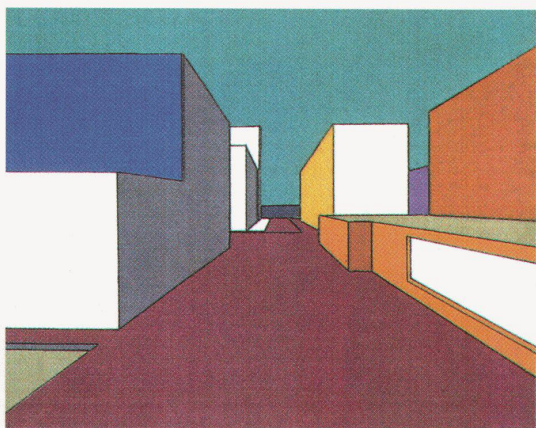
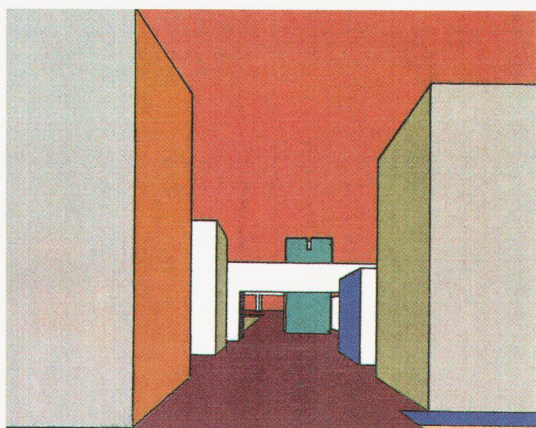
Das richtige Programm wird nicht in erster Linie durch das ökonomische Interesse von Investoren verhindert – eher im Gegenteil – durch die ökonomische Banalität eines Baumarktes, der die Erfahrung der Fehlinvestition braucht, um sich zu korrigieren (soweit dies jeweils möglich ist). Die vor wenigen Jahren auf Industriebranchen geplanten und heute realisierten monofunktionellen Grossanlagen stehen heute – wie etwa der Techno-Park und andere Bürokomplexe im Zürcher Industriequartier – teilweise oder ganz leer.

Die aktuelle Überproduktion an Büroflächen ist nur ein Beispiel für spezialisierte Grossanlagen, die generell



«Oerlikon 2011», Plan nach der
Weiterbearbeitung, 1992;
Architekten: Silva Ruoss, Karen
Schrader, Cary Siress
«Oerlikon 2011», plan après déve-
loppement, 1992
“Oerlikon 2011”, plan after
reworking, 1992





«Oerlikon 2011», Raumfiguren entlang eines Weges
 «Oerlikon 2011», figures spatiales le long d'une voie
 "Oerlikon 2011", spatial figures along a path

– insbesondere aus ökonomischen – Gründen fragwürdig sind. Auch planerische Ungewissheiten – etwa aufgrund von neuen Kommunikations- und Produktionstechniken, von veränderten Wohn- und Arbeitsformen, von neuen Bau- und Umweltgesetzen und Investitionsneigungen – legen nahe, «offene» Siedlungs- und Baustrukturen zu entwickeln, um eine *Diversifikation der Nutzungen* zu gewährleisten. Die Neuordnung von Industriebrachen – dies eine *zweite These* – verlangt die *Mischung aus multifunktionalen mit spezialisierten Bautypen*, um partiell und innerhalb einer baulichen Primärstruktur insbesondere Nutzungstransfers und -erneuerungen zu ermöglichen.

Die *dritte These* bezieht sich auf den Handel um die Verwertung von Industriebrachen. Vordergründig scheint der Konflikt darin zu bestehen, dass die Stadtbehörden – im Interesse der Öffentlichkeit und im Widerspruch zu den privaten Investoren – eine möglichst kleine Ausnützung verlangen, was etwa durch die politische Parole vom «Ende des Stadtbaus» unterstrichen wird. Entgegen solchem Populismus ist das Problem des städtischen Flächengebrauchs komplexer. So müsste etwa eine rot-grüne Regierung für die fast ausschließlich hervorragend erschlossenen Industriebrachen gerade höchste Baudichte fordern, um sowohl dem Pendlerverkehr als auch der Zersiedelung entgegenzuwirken.

Strategische Interventionen operieren und vermitteln *zwischen* den Ansprüchen auf hohe Baudichte und den Ansprüchen auf Freiräume. Dabei erweist sich die Forderung nach öffentlichen Stadträumen nicht als bloße Antithese zur ökonomischen Verwertung von städtischem Boden. Es stellt sich die Frage nach dem aktuellen Selbstverständnis von Öffentlichkeit, inwieweit heute öffentlicher Raum und Öffentlichkeit überhaupt kongruent sind und ob Freiräumen heute andere – funktionelle und ästhetische – Bedeutungen zuzuweisen wären.

Die *vierte These* schliesslich bezieht sich auf die *Manipulierbarkeit von Gestaltungsplänen*, sei es durch Behörden oder Grundbesitzer. Das Abwägen und Ermessen einer offenen Baustruktur hinsichtlich ihrer städtebaulichen Verbindlichkeit erweist sich als eine Gratwanderung: zu stark determiniert, basiert der Plan auf spekulativen Axiomen, zu wenig verbindlich definiert, können Eigentümer den Gestaltungsplan beliebig verformen.

Industriearial in Oerlikon

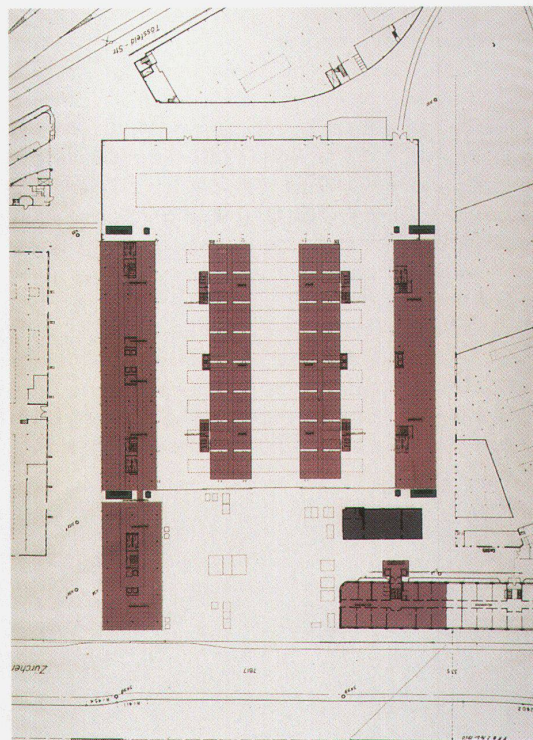
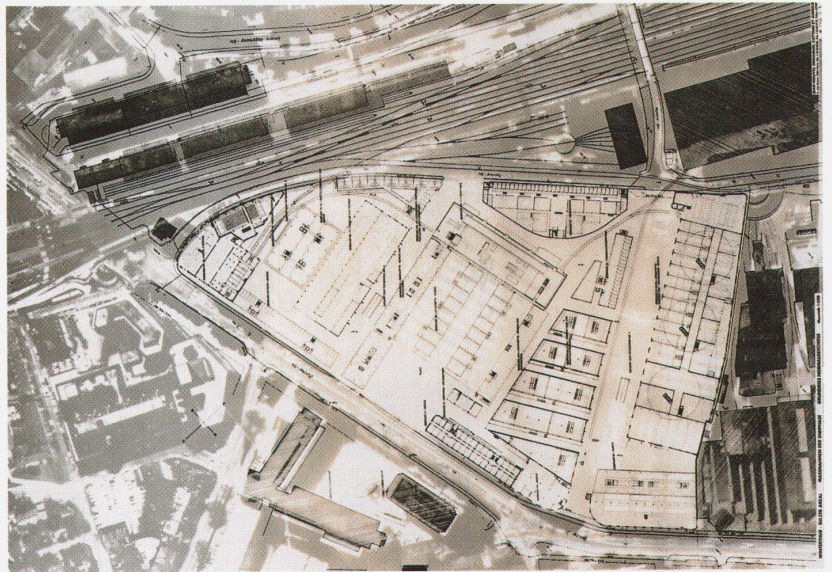
Nach der Vorstellung der Stadtbehörden und der Bauherrschaft sollte ein Stadtteil von über 70 Hektaren in Form eines konventionellen Ideenwettbewerbes projektiert werden. Das geringe Interesse der Fachwelt an diesem «Oerlikon 2011» war nicht zuletzt Ausdruck des Abklingens altmoderner Hypertonie, welche die Machbarkeit der Städte versprach. Andererseits verweist die immanente Oberflächlichkeit solcher stadtplanerischer Veranstaltungen auf den politischen Alibicharakter: Die staatliche Oberaufsicht über das «Projekt» bestätigt gerade seine Unverbindlichkeit.

Die Einsicht in die Unmöglichkeit, einen neuen Stadtteil zu planen, machte die Zürcher Architektengruppe um Silva Ruoss, Karen Schrader und Cary Siress zum tugendhaften entwerferischen Postulat: im Bewusstsein von Ungewissheit hält man sich an Bestehendes – grosse Eingriffe oder städtebauliche Neuordnungen – sind wie für Nouvel und Cattani – tabu. Die vorhandene Baustruktur wird empathisch in ihren räumlichen Besonderheiten und Zufälligkeiten nachempfunden, ausgereizt und verdichtet. Als entwerferische Instrumente dienen eine Art Comics, die den Bildern virtueller Computersimulation analog sind.

Gewissermassen als willkommene Zugabe vollzieht das Verfahren den (notwendigerweise) etappierten Bauprozess. Die vorhandenen zwischenräumlichen Richtungen der alten Fabriken, figurative Baugruppen, die Topographie des Geländes, Gruben entfernter Kontaminierung und die Geleise bestimmen das Konzept der baulichen Verdichtung.

Das unmittelbar Sichtbare ist entwerferisches Leitbild, das mit seinem fundamentalen Empirismus freilich an enge Grenzen stösst. Die ikonographische Überschwenglichkeit scheint die notwendigen Analysen (oder das typologische Vorverständnis) zu ersetzen, welche die gewählten Gebäudeformen in ein genaueres Verhältnis zu Funktionen und Nutzungen setzen würden – auch die Aussenräume sind austauschbar und verformbar, beliebig. Schliesslich ist das Erschliessungssystem technisches Surplus räumlicher Empirie.

Das blauäugige Schöpferturn verliert das Gutgemeinte, wenn einzelne Grundbesitzer und Behörden mit ihm handeln oder Experten darüber befinden. Die entwerferische Nähe von Kopfgeburt und Bauchgeburt besteht aber nicht im Pro oder Contra städtebaulicher Ordnung, sondern im falschen Massstab von Stadtteil-



Gesamtplan für Sulzer-Areal in Winterthur, 1992, Erdgeschoss
Architekten: Jean Nouvel, Emanuel Cattani

Plan d'ensemble pour l'enceinte Sulzer à Winterthur, rez-de-chaussée
Master plan for the Sulzer factory area in Winterthur, ground floor

Ausschnitt Normalgeschoss mit Platz
Etage courant avec place, plan partiel
Detail of normal floor with the square

wettbewerben, welche nach dem «guten Einfall» fragen. Die realen Zusammenhänge werden zwangsläufig vereinfacht, so wie Entscheidungsprozesse und die Komplexität urbaner Strukturen aus dem entwerferischen Blickfeld fallen.

Dass schliesslich «grosse» Pläne einfach zu manipulieren sind, liegt weniger an entwerferischer Subjektivität oder eindimensionaler Ästhetik – vielmehr sind die planerischen Mittel selbst überfordert. Das Dilemma wird auch bei der weiteren Planung von «Oerlikon 2011» – die Überarbeitung in eine richtplanähnliche Grundlage für Gestaltungspläne – offensichtlich: was ist baulich realistisch, was imaginär, wer wird wie worüber entscheiden?

Sinnvoller als Pläne – die bekanntlich keine Übersichtlichkeit herstellen können, wo keine ist – wäre in diesem Fall wohl, den sich über Jahrzehnte hinziehenden Entscheidungsprozess und die fachlichen Kompetenzen zu überdenken und zu strukturieren, um mittel- und langfristig die Entwicklung des ganzen Stadtteils zu lenken.

Sulzerareal in Winterthur

Für einen rund 10 000 Quadratmeter grossen Teilbereich des Sulzerareals wird zurzeit das Projekt von Jean Nouvel und Emanuel Cattani (vgl. *Werk, Bauen und Wohnen* Nr. 11/1992 Seite 49ff.) für einen Gestaltungsplan weiterbearbeitet. Obwohl mit der Genauigkeit eines Vorprojektes (1:200) bearbeitet, suchten die Architekten gezielt nach einer planerischen Abstraktion, die dem vagen Programm und unklaren Investitionsabsichten entspricht.

Das Projekt beschränkt sich auf eine konzeptionelle Idee: Im wesentlichen soll die bauliche Struktur der Gesamtanlage erhalten werden. Kleinstmögliche Eingriffe sollen die Altbauten neuen Bedürfnissen anpassen, sei es durch Aufstockungen, Anbauten oder Einbauten. Ergänzende Neubauten verdichten die vorhandene Bebauung und schaffen – unter anderem mit einem gros-

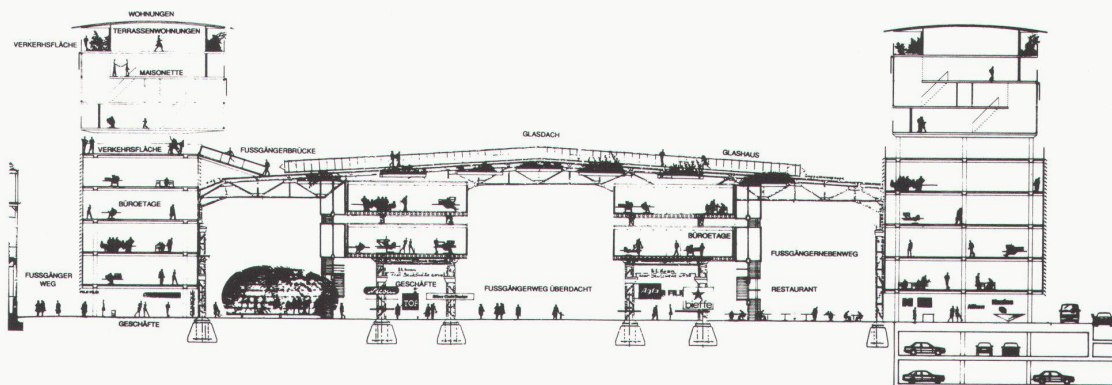
sen U-förmigen Platz – arealübergreifende Beziehungen zur übrigen Stadt.

Das Projekt verdeutlicht die politische Ebene strategischer Interventionen: einer Synthese gleich, vermittelt sie zwischen den verschiedenen gegensätzlichen Interessen, deren Geltung sich Investoren, Politiker, Denkmalpfleger (auch) im Rahmen öffentlicher Diskurse verschafft haben. Diese Stärke des Projektes ist zugleich seine Schwäche: Der breite Konsens ist durch die Unverbindlichkeit und die Manipulierbarkeit der Eingriffe in die denkmalpflegerische Substanz und der städtebaulichen Konzeption erkauft. Erstens bleibt der Handlungsspielraum für die baulichen Anpassungen der Altbauten derart offen, dass der Glaube an die Entscheidung für die jeweils architektonisch und denkmalpflegerisch beste Lösung reichlich naiv erscheint. Deutlich genug ist der Hinweis im Jurybericht: «Der Vorschlag kann eine wirtschaftliche Lösung darstellen ... sofern die Integration oder der Ersatz alter Bausubstanz... im Rahmen einer Güterabwägung unpräjudiziert beurteilt wird.»

Zweitens sucht man vergeblich nach einem kontextuellen und programmatischen Argument oder Zusammenhang für jene metropolitane Geste in Form eines monumentalen Platzes, der den Strassenraum einbuchtet: welche Öffentlichkeit soll sich hier in Winterthur einstellen? Ohne städtebaulich zu vermitteln, scheint der Platz eine Zugabe zu sein, die das öffentliche Interesse nur «strategisch» abgibt.

Steinfelsareal im Zürcher Industriequartier

Der Gestaltungsplan für das rund 26 000 Quadratmeter grosse Steinfelsareal im Kreis 5 von Zürich (Architekten: Andreas Herzog und der Verfasser) kann Aspekte der erwähnten Probleme und Thesen konkretisieren. Das Industrieareal hat – wenn auch unbestätigt, doch nicht zu Unrecht – den Ruf, das besterschlossene Grundstück Europas zu sein (S-Bahn, Tram, Bus, Autobahnanschlüsse, Verbindung zum Flughafen). Da



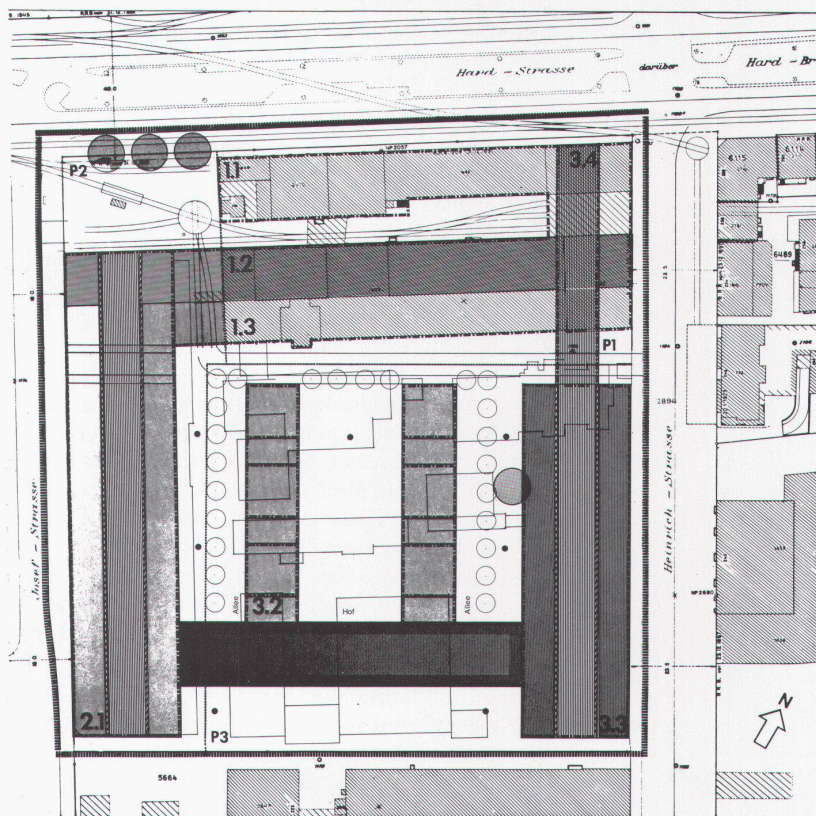
Sulzer Areal, Querschnitt
Enceinte Sulzer, coupe transversale
Sulzer factory, cross section

das Areal mit den alten Fabriken und Lagerhäusern bloss zu einem Drittel genutzt ist (Ausnutzungsziffer: 1,3), stellte sich die Frage nach der baulichen Verdichtung und Neuordnung.

Arealbesitzer und Baurechtsnehmer stimmten einem Programm zu, das eine Mischnutzung vorsieht. Sie ist ein Konzentrat dessen, was im Quartier vereinzelt vorhanden ist und was ihm fehlt. Die Auseinandersetzung um die Programmatik war zugleich Impuls für eine Politisierung der Verdichtungsszenarien und der Erneuerung des Zürcher Industriequartiers. Diese blieb bis anhin fast ausschliesslich der Bauspekulation vorbehalten, welche die in Industriezonen erlaubte Ausnutzung von über 4 beanspruchten, um mit vermeintlichen «Gewerbehäusern» und einem Investitionsvolumen von rund drei Milliarden Franken eine *Business Town* (entlang der Hardturmstrasse) zu erstellen, die nach Büroschluss tot ist. Demgegenüber tendiert das Programm für das Steinfelsareal auf eine Ergänzung und «Verstärkung» der vorhandenen städtebaulichen Struktur des Quartiers mit seinen zahlreichen Genossenschaftssiedlungen und seiner rauen Urbanität.

Im Handel zwischen der Stadt und der Bauherrschaft setzten Behördenvertreter die städtebaulichen Massstäbe für «eine gute Gestaltung» (die für Gestaltungspläne gefordert ist): eine Traufhöhe von 20 Metern und eine möglichst tiefe Ausnutzungsziffer um 2. Auch wenn solche Entdichtungsbemühungen in vielen Fällen begründet sind – auf diesem Areal erwiesen sich solche Werte als planerische Vorurteile mit potentiellen Folgen: städtebauliche Verniedlichung des Industriequartiers, urbanökologischer Kitsch, ökonomische Fragwürdigkeit.

Entgegen den ursprünglichen behördlichen Auflagen entwickelte sich der Gestaltungsplan an einer dem Standort, den Belichtungen, der Nutzungsmischung, dem städtebaulichen und sozialen Quartierkontext angemessenen Verdichtung. Die Entwicklung eines multifunktionalen Gebäudetyps mit Galeriehalle, der die

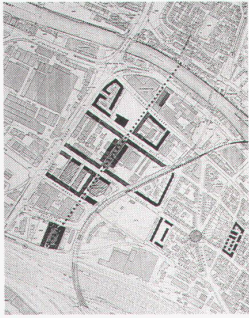


Steinfelsareal, Gestaltungsplan, 1990;

Architekten: Andreas Herzog, Ernst Hubeli

Enceinte Steinfels, plan d'organisation, 1990

Steinfels factory area, architectural plan, 1990



Fiktiver Fussgängerweg
Axe piétons fictive
Fictive axis for pedestrians

Normen der Baupolizei und der Feuerpolizei doppeldeutig ausgewertet, erlaubte innerhalb der gesetzlich verordneten Regelbauweise eine 10stöckige Bauweise, was eine Komposition aus funktionellen Schichtungen und koordinierenden Überlagerungen von Neu- und Altbauten ermöglichte. Die hochverdichteten Gebäudetypen am Strassenrand schafften zudem den Spielraum für arealinterne Alleen und einen grossen Wohnhof.

Die Freilegung von Aussenräumen ist ein wesentliches strategisches Moment zur konkreten Instrumentalisierung von Gestaltungsplänen. Denn die Gebäude bleiben im doppelten Sinn manipulierbar: erstens architektonisch und zweitens in ihrer inneren und organisatorischen Struktur, um für spezifische Programme, unbekannte Bauträger und Nutzer anpassbar zu sein. Den weiten Spielraum architektonischer Manipulation veranschaulicht ein Teilprojekt auf dem Steinfelsareal. Obwohl im Gestaltungsplan auf einer ortsgebundenen Architektur insistiert wird und unmissverständliche gestalterische Richtlinien aufgeführt sind, genehmigten die Behörden ein Projekt, das für Mailand gedacht war: Mario Botta hat ein eigenes Wettbewerbsprojekt für Zürich leicht retouchiert.

Gestaltungspläne und öffentlicher Raum

Die für Gestaltungspläne notwendige Konkretisierung von Aussenräumen wirft vorrangig die Frage nach der heutigen Bedeutung von Öffentlichkeit und von öffentlichen Räumen auf. An dieser Stelle soll das Thema nur in Form von Thesen angeschnitten werden.

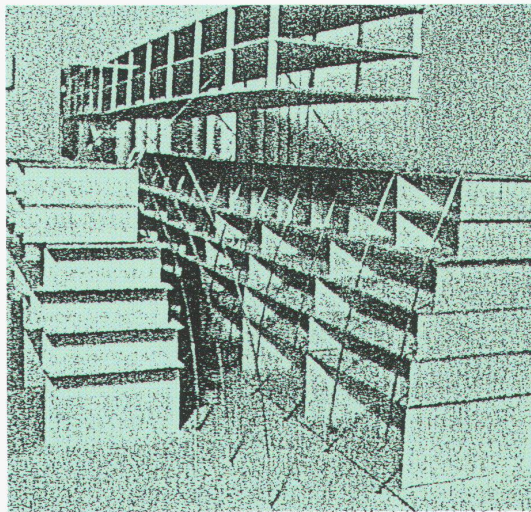
In der soziologischen und städtebaulichen Literatur dominiert die Auffassung, früher – vor allem im städtischen Leben des 19. Jahrhunderts – hätte es ein «Mehr» an Öffentlichkeit und öffentlichen Räumen gegeben. Offensichtlich und unbestritten ist zwar eine fortschreitende Kommerzialisierung und Intimisierung von

Urbanität, dass diese aber mit der Zerstörung von Öffentlichkeit gleichgesetzt werden, ist ein nostalgischer Kurzschluss. Eher ist von einer Dialektik der *gleichzeitigen Zerstörung und Erneuerung von Öffentlichkeit* auszugehen: öffentliche Orte entstehen dort, wo das gesellschaftliche Selbstverständnis von Öffentlichkeit nicht selbstverständlich ist und deshalb ständig erneuert werden muss.

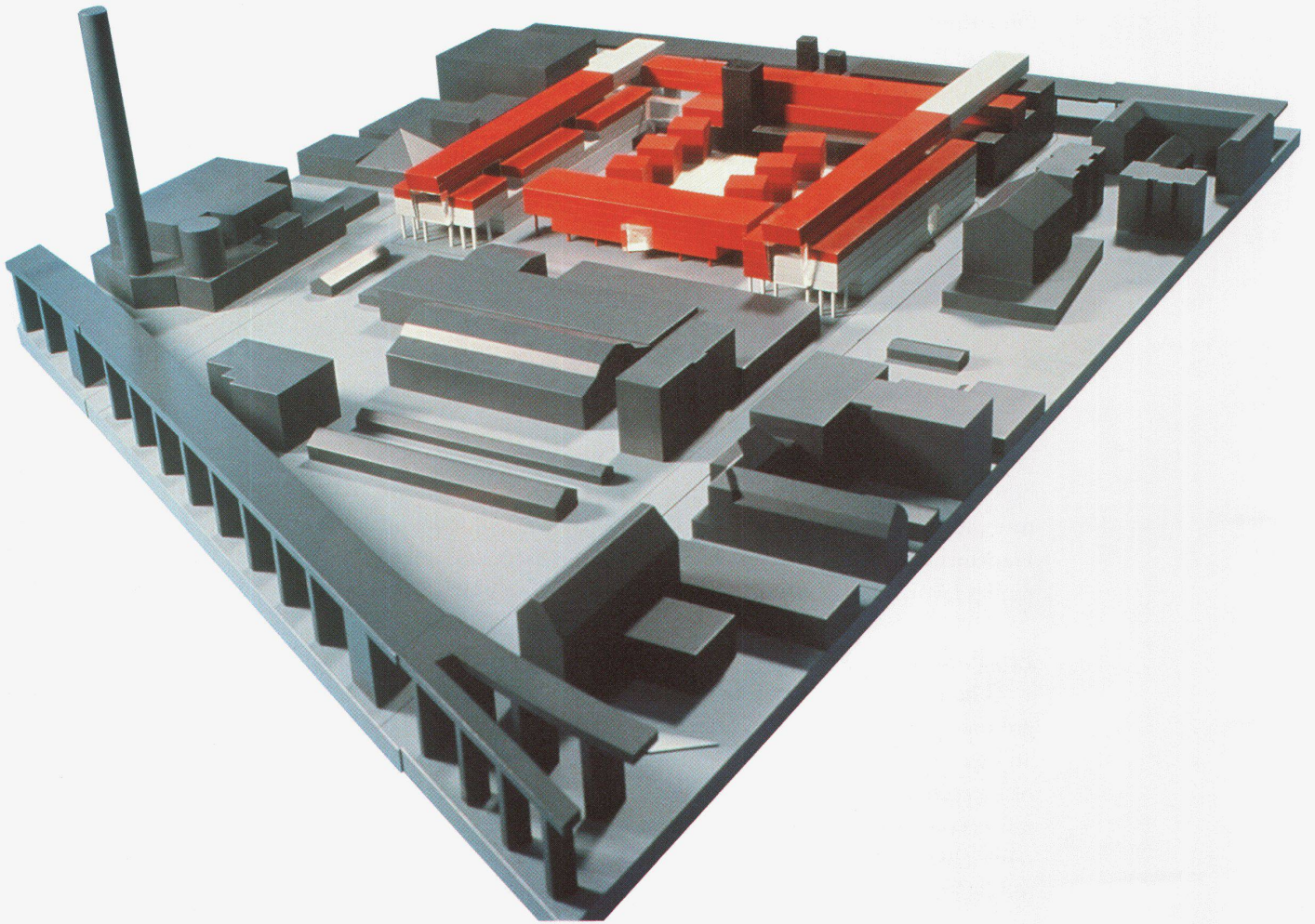
Der aktuelle Strukturwandel von Öffentlichkeit besteht schliesslich in der *Koexistenz von Teilöffentlichkeiten* – einige sind räumlich relevant, andere elektronisch oder imaginär. Keinesfalls kann generell von einer Kongruenz zwischen Öffentlichkeit und öffentlichem Raum ausgegangen werden.

Das städtebauliche Dispositiv für das Steinfelsareal beruht auf solchen Differenzen von Teilöffentlichkeiten. Wo solche räumlich relevant sind, besteht das *entwerferische Paradox* im gleichzeitigen Ausschliessen (von Privatem und anderen Teilöffentlichkeiten) und im Öffnen (für alle). Das Weder-Noch kann – räumlich – mit *lateralen Übergängen* bezeichnet werden, mit einem Nebeneinander als einer Abfolge von Strassenräumen, Galeriehallen, Alleen und Höfen, die keine Öffentlichkeit «herstellen», sondern Räume, die sich bestimmte Benutzergruppen aneignen können. Über den engeren Perimeter hinaus verläuft quer zum Areal ein Fussgängerweg, der den südlichen und nördlichen Quartierteil – die S-Bahn-Station und die Limmat – verbindet. Diese fiktive Achse ist als stadtplanerisches Präjudiz ein strategisches Mittel, um mit dem baulichen Konzept für ein privates Areal in andere private und öffentliche Sphären der Stadt überzugreifen (und um an jenen noblen Boulevard zu erinnern, der einst der Stolz des armen Quartiers war und heute von der Stadtautobahn überschattet ist).

E.H.



Bewilligtes Bauprojekt (Perimeter 3), Strukturmodell der Strassenrandbebauung, 1992; Architekten: Andreas Herzog, Ernst Hubeli, Marcel Thoenen
Projet accepté (périmètre 3), maquette structurelle d'alignement sur rue, 1992
Approved project (perimeter 3), structure-model of housing development along the road, 1992



Modell für den Gestaltungsplan
Maquette du plan d'organisation
Model for the architectural plan